



Bern, 6. März 2026

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Bundesbeschluss über die Finanzierung von Rüstungsausgaben der Armee
durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 6. März 2026 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesbeschluss über die Finanzierung von Rüstungsausgaben der Armee durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 30. Mai 2026.

Mit der Vorlage soll die langfristige Stärkung der Sicherheit und Verteidigung der Schweiz gewährleistet werden. Die hierzu vorgeschlagene Erhöhung der Mehrwertsteuer ermöglicht es der Schweiz auf 10 Jahre befristet Mehreinnahmen zu generieren und diese zweckgebunden für die Stärkung der Sicherheit und Verteidigung der Schweiz einzusetzen. Die Mittel aus der Mehrwertsteuererhöhung sollen in einen verschuldungsfähigen Fonds fliessen, welcher der Finanzierung von Rüstungsausgaben dient. Die Verschuldung ermöglicht es höhere (An-) Zahlungen zu leisten und Zahlungsspitzen zu brechen. Damit erhöht er die Flexibilität des Bundesrats bei einer kurzfristigen geopolitischen Lageverschlechterung, um rasch zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, ohne die verfassungsmässigen Grundsätze zur Haushaltsführung zu verletzen.

Das Vorhaben duldet keinen Aufschub, da das Geschäft im Sommer 2027 dem Volk unterbreitet werden soll. Da es in der zweiten Hälfte 2027 wegen den Wahlen keine Abstimmungsdaten gibt, käme es zu erheblichen Verzögerungen, welche im Hinblick auf die Sicherheitslage und den Zweck der Vorlage sehr problematisch wären. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer sollte auf den 1. Januar 2028 in Kraft treten können. Aus diesem Grund wurde die Vernehmlassungsfrist auf 12 Wochen verkürzt.



Wir laden Sie gerne ein, zum Bundesbeschluss sowie dem Gesetzesentwurf und dem dazugehörigen erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing>.

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

Vernehmlassung@gs-vbs.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Oberst i Gst Serge Krasnobaieff (Tel. +41 58 464 90 36) und Herr Philippe Matthys (Tel. +41 58 464 02 21) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Pfister
Bundesrat